

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Grundstücksangelegenheiten</b> <b>-Baugebiet Bornweg</b> <b>-Festlegung der Verkaufsbedingungen</b>	Fachbereich: Fachbereich III Sachbearbeitung: Klein, Sebastian Aktenzeichen: III-L/941-12 Vorlagennummer: 2016/388 Datum: 20.10.2016
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.b	Wirtschaftsausschuss	08.11.2016	öffentlich	vorberatend
	Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt den Verkaufsbedingungen für das Baugebiet Bornweg im Stadtteil Wengerohr zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Verkauf der Grundstücke wahrzunehmen.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Verkaufspreise für das Baugebiet Bornweg wurden bereits in der Sitzung vom 16. Juni 2016 festgelegt. Für die Vermarktung der Grundstücke ist es noch erforderlich, wie bei den letzten Baugebieten erfolgreich umgesetzt, Verkaufsbedingungen zu beschließen. Diese sind in der Anlage beigelegt.

Damit kurzfristig und flexibel auf Kaufanfragen reagiert werden kann und nicht in jedem Einzelfall die städtischen Gremien eingeschaltet werden müssen, wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zum Abschluss der Kaufverträge im Rahmen der vorliegenden Bedingungen zu bevollmächtigen. Damit ein faires Verfahren für alle Beteiligten gewährleistet wird, ist es vorgesehen, die Grundstücke nach Reihenfolge der Interessenbekundung zu verkaufen. Damit alle dieselben Chancen haben, soll der Beginn der Vermarktung in der Wittlicher Rundschau und auf der Homepage der Stadt Wittlich veröffentlicht werden.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister  
 -Anlage: Verkaufsbedingungen